

# Schlussvereinbarung

zwischen

der **Stadt Karlsruhe**, vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser vertreten durch den Eigenbetrieb Fußballstadion am Wildpark, dieser vertreten durch die Betriebsleitung Frau Marianne Sanschi und Frau Laura Winterer, Kaiserstraße 99, 76133 Karlsruhe

- nachfolgend „Auftraggeber“ oder „AG“ genannt -

und

der **ZECH Sports GmbH**, vormals firmierend unter BAM Sports GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Kay-Uwe Panzer, Herrn Peter Zamoryn, Heerdter Lohweg 35, 40549 Düsseldorf

- nachfolgend „Auftragnehmer“ oder „AN“ genannt -

## I.

### Präambel

Die Parteien verbindet ein Totalunternehmervertrag vom 19.11.2018 über die Planung und den schlüsselfertigen Vollumbau des Stadions im Wildpark in Karlsruhe. Das Stadion ist vom AG an den Karlsruher SC (KSC) verpachtet.

Die gesamte Stahlkonstruktion des Stadionsdaches wurde zunächst von einer am 19.07.2023 durchgeführten Teilabnahme ausgenommen. Die nachfolgende Gesamtabnahme vom 16.11.2023 beinhaltet in der Anlage 1 „Vorbehalte“ folgenden Vorbehalt „Die bemängelten Bolzen in Ache 3 und Achse 10 werden ausgetauscht. Der AG behält sich durch einen Sachverständigen weitere Prüfungen der Bolzen des gesamten Dachtragwerks vor“.

Der AN hat im Jahr 2024 auf seine Kosten zwei Bolzen der Achsen 1 und 6 ausgebaut und sie von unterschiedlichen Prüfinstituten untersuchen lassen. Übereinstimmend kamen diese zu dem Ergebnis, dass keiner der Bolzen den vom Statiker verlangten Korrosionsschutz aufweist.

Der AN ist im Sinne einer konstruktiven Verständigung bereit, für die Thematik der Bolzen insgesamt die nachfolgende Vereinbarung zu treffen.

## II.

### Vereinbarung

#### 1. Sanierung der Bolzen gemäß des Sanierungskonzepts

Der AN wird die Sanierung der Bolzen gemäß des Sanierungskonzepts - Gewerk Stahlbau, Bolzen Dachtragwerk - (**Anlage 1**) durchführen. Nach Ziff. 6 dieses Sanierungskonzepts soll die Sanierung zum Ende der Sommerspielpause (August) 2026 abgeschlossen sein. Sollte dieser Zeitplan wider Erwarten nicht einzuhalten sein, sind sich die Parteien darüber einig, dass die dann noch ausstehenden Arbeiten in der bzw. ggf. den nachfolgenden Sommerspielpause(n) zu Ende gebracht werden.

#### 2. Kostentragung

Die Kosten der Sanierungsmaßnahmen, die sich im Einzelnen aus dem Sanierungskonzept (**Anlage 1**) ergeben, trägt in vollem Umfang der AN. Der AN trägt damit in vollem Umfang alle Aufwendungen, um die Sanierungsmaßnahmen zu ermöglichen sowie die Kosten aller hierfür erforderlichen Vor- und Nebenarbeiten.

Ebenso trägt der AN die Kosten der Sachverständigen gemäß des Sanierungskonzepts.

### **3. Verlängerte Gewährleistung**

Für gesamte die Dachkonstruktion vereinbaren die Parteien eine (verlängerte) Gewährleistungsfrist von 5 Jahren beginnend mit Ende des Jahres, in dem der nach dieser Vereinbarung vom AN vorzunehmende Austausch der Bolzen gemäß übereinstimmender Erklärung der Arbeitsgruppe erfolgreich abgeschlossen wurde.

### **4. Zusätzliche Sicherheitsleistung**

Als zusätzliche Sicherheit für die Durchführung der vorstehenden Sanierungsmaßnahmen stellt der AN dem AG über die bereits gestellte Gewährleistungsbürgschaft hinaus eine weitere den Vorgaben von § 17 Abs. 4 VOB/B genügende Bürgschaft einer deutschen bzw. europäischen Großbank in Höhe von € 700.000,00 gemäß **Anlage 2**. Sofern die Arbeitsgruppe nach Abschluss der Voruntersuchung übereinstimmend feststellt, dass die voraussichtlichen Kosten der Sanierungsarbeiten erheblich (d.h. mehr als 10% nach oben bzw. unten) abweichen von der Höhe der vorstehenden Bürgschaft, kann jede Vertragspartei eine Anpassung der Höhe des Bürgschaftsbetrages verlangen.

Der AN hat die Bürgschaft dem AG spätestens vier Wochen nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung zu übergeben.

Sobald die Sanierung gemäß übereinstimmender Erklärung der Arbeitsgruppe durch den AN erfolgreich abgeschlossen wurde, wird der AG die Bürgschaft an den AN zurückgeben.

### **5. Abgeltungs- und Erledigungserklärung**

Mit vorstehenden Regelungen werden

- die Ansprüche des AG auf Mangelbeseitigung der Bolzen gemäß des Sanierungskonzepts sowie

- alle sich aus dem aus dem Totalunternehmervertrag vom 19.11.2018 über die Planung und den schlüsselfertigen Vollumbau des Stadions im Wildpark in Karlsruhe noch für den AN ergebenden Zahlungsansprüche (Vergütungs-, Entschädigungs- und Schadensersatzansprüche) einerseits sowie andererseits die vom AG gegenüber dem AN geltend gemachten Rückzahlungsansprüche wegen zu viel gezahlter Vergütung

abschließend abgegolten und erledigt. Die Parteien machen wechselseitig diesbezüglich keine weitergehenden Ansprüche geltend.

Ausgenommen hiervon sind sämtliche sich wegen des unzureichenden Korrosionsschutzes der Bolzen ergebenden Ansprüche des AG auf Schadensersatz, vor allem auch auf Schadensersatz *neben* der Leistung. Umfasst von diesem Ausschluss sind insbesondere Schadensersatzansprüche, die wegen der (möglicherweise) eingeschränkten Nutzung des Stadions während der Sanierungsmaßnahme entstehen. Der AN stellt den AG von möglichen Schadensersatzansprüchen des Ankermieters und Dritten im Zusammenhang mit Punkt 1 dieser Vereinbarung frei.

Ausgenommen sind ferner sämtliche Ansprüche des AG wegen weiterer Mängel am Stadion.

Im Übrigen bleibt es bei den Regelungen des Totalunternehmervertrages vom 19.11.2018 sowie allen Nachträgen und Zusatzvereinbarung.

Karlsruhe, den \_\_\_\_\_

Düsseldorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
EiBS

\_\_\_\_\_  
ZECH Sports GmbH

**Anlage 1:** Sanierungskonzept

**Anlage 2:** Muster Bürgschaft / Sanierungsmaßnahme

**BBBank Wildpark**

## **Sanierungskonzept**

**Gewerk: Stahlbau, Bolzen Dachtragwerk**

**Revision 4, Stand 10.02.2026**

---

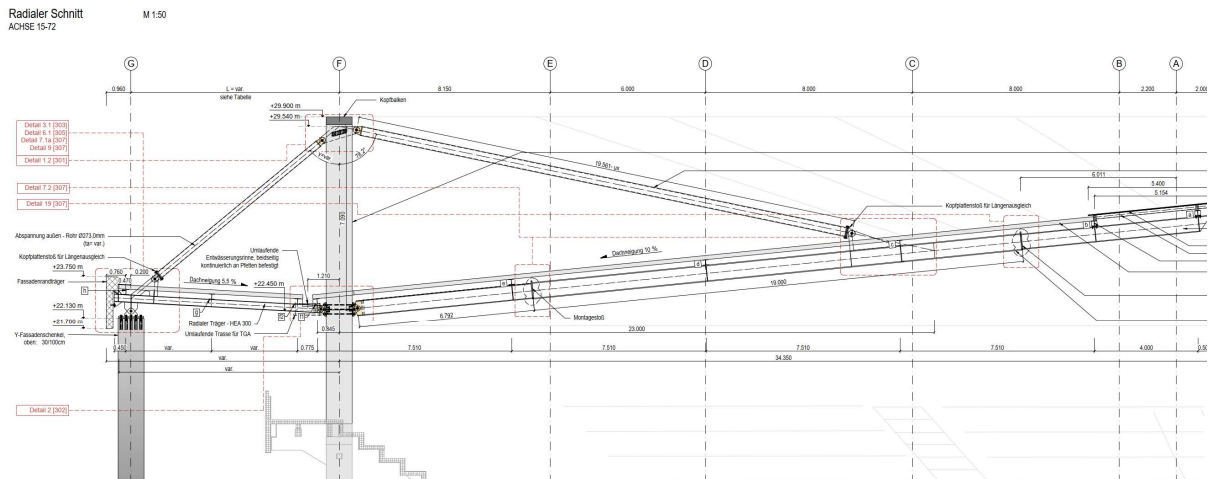


### **Inhaltsverzeichnis:**

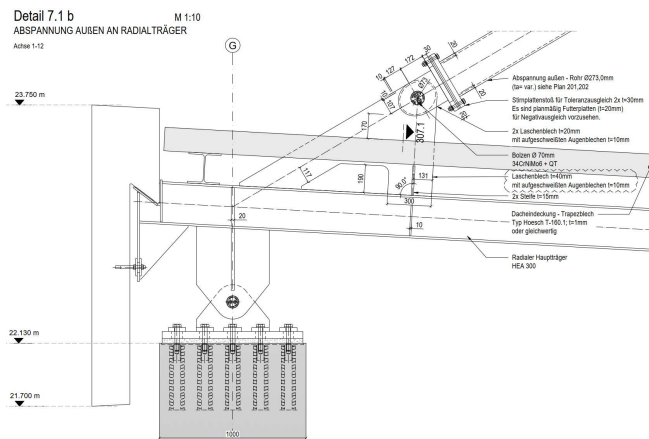
- 1.) Anlass
- 2.) Sanierungszeitraum / Nachweis ausreichender Standsicherheit bis Sanierung
- 3.) Sanierungskonzept
- 4.) Montagekonzept zum Bolzentausch
- 5.) Fremdüberwachung / Qualitätskontrolle
- 6.) Zeitliche Einordnung

# 1.) Anlass

Die Dachkonstruktion des BBBank Wildpark Karlsruhe ist als abgespannter, rückverankerter Kragträger in Stahlbauweise konzipiert **[Abb.01]**. Die konstruktive Durchbildung der Anschlusspunkte ist mittels Bolzenverbindungen realisiert **[Abb.02]**. Die Bolzen verfügen über einen Grundwerkstoff 34CrNiMo6+QT (EN 10083-3) mit den Zusatzanforderungen gemäß ETA-11/0160 (27 Joule bei -40° C). Über den hoch legierten Grundwerkstoff hinaus, erhielten die Bolzen zur Sicherstellung des Korrosionsschutzes per Schleuderverzinkung eine Verzinkung.



**Abb.01** – Tragsystem im Regelbereich: Abgespannter, rückverankerter Kragträger



**Abb.02** – Exemplarische Detailpunktausbildung in Achse G:  
Zweischnittige Augpunkt-Verbindung mit Bolzenanschluss

In einer stichprobenartigen Kontrolle am 28.03.2023 wurden seitens der Prüfungenieure im Bereich der Haupttribüne zwei Bolzen mit Korrosionserscheinungen festgestellt **[Anl.01]**. Diese Bolzen wurden im Nachgang getauscht und durch Bolzen des Herstellers Pfeiffer ersetzt. Die originär verbauten Bolzen wurden einer Materialprüfanstalt zugeführt, die keine Verzinkung der Bolzen feststellen konnte. Seit dieser Feststellung diskutieren die Stadt Karlsruhe als Auftraggeber des Stadionumbaus und die ZECH Sports GmbH als

Generalunternehmer über den Umgang mit sämtlichen anderen Bolzen und die Sicherstellung einer ausreichenden Dauerhaftigkeit für die Dachkonstruktion.

Als Ergebnis des gemeinsamen Abstimmungstermins vom 13.11.2025 im Rathaus Karlsruhe soll ein Sanierungskonzept erarbeitet werden, das schrittweise die Notwendigkeit eines Bolzentauschs prüft & begründet, sowie Art, Umfang & Position der zu tauschenden Bolzen festlegt.

Das nachfolgend vorliegende Sanierungskonzept und dessen schrittweise Vorgehensweise ersetzen den konzeptionell erarbeiteten Sanierungsvorschlag aus 10/2025.

## **2.) Sanierungszeitraum / Nachweis ausreichender Standsicherheit bis Sanierung**

Zunächst muss ausgeschlossen werden, dass bis zu einem potentiellen Sanierungsbeginn, der gegenwärtig für den Zeitraum 06-08 / 2026 anvisiert ist, ein Problem bzgl. der Tragfähigkeit vorliegt, welches ggf. den Stadionbetrieb beeinträchtigt.

Hierzu hat das Büro „Mensinger Stadler Ingenieure“ unter Leitung von Univ.-Prof. Dr.-Ing. Martin Mensinger (TU München) im Auftrag der ZECH Sports GmbH eine bruchmechanische Bewertung der Bolzen vorgenommen **[Anl.02]**.

Die bruchmechanische Bewertung auf Basis des Failure Assessment Diagramm (FAD) bestätigt die Sprödbruchsicherheit sowohl für die aktuelle Rissituation (0,1 mm), als auch für einen hypothetischen, um den Faktor 100 vergrößerten Riss (10 mm). Es wird nachgewiesen, dass selbst bei fortschreitender Korrosion kein instabiler Rissfortschritt zu erwarten ist.

### **Die gutachterliche Stellungnahme bestätigt den sicheren Betrieb des Stadions.**

Bis zu einem anvisierten Sanierungsbeginn im Sommer 2026 ist mit keinen Tragfähigkeitsproblemen zu rechnen. Darüber hinaus zieht Univ.-Prof. Dr.-Ing. Martin Mensinger aus der bruchmechanischen Untersuchung den Schluss, dass die Standsicherheit auch für den gesamten Nutzungszeitraum (50 Jahre) besteht **[Anl.03, Punkt 1]**.

### 3.) Sanierungskonzept

Im Folgenden wird das schrittweise aufbauende Konzept zur Sanierung festgelegt.

Im Zuge der schrittweisen Vorgehensweise wird die Notwendigkeit eines Bolzentauschs geprüft & begründet, der Umfang & die Position potentiell zu tauschender Bolzen definiert und die Art des Austauschs festgelegt [Abb.3].

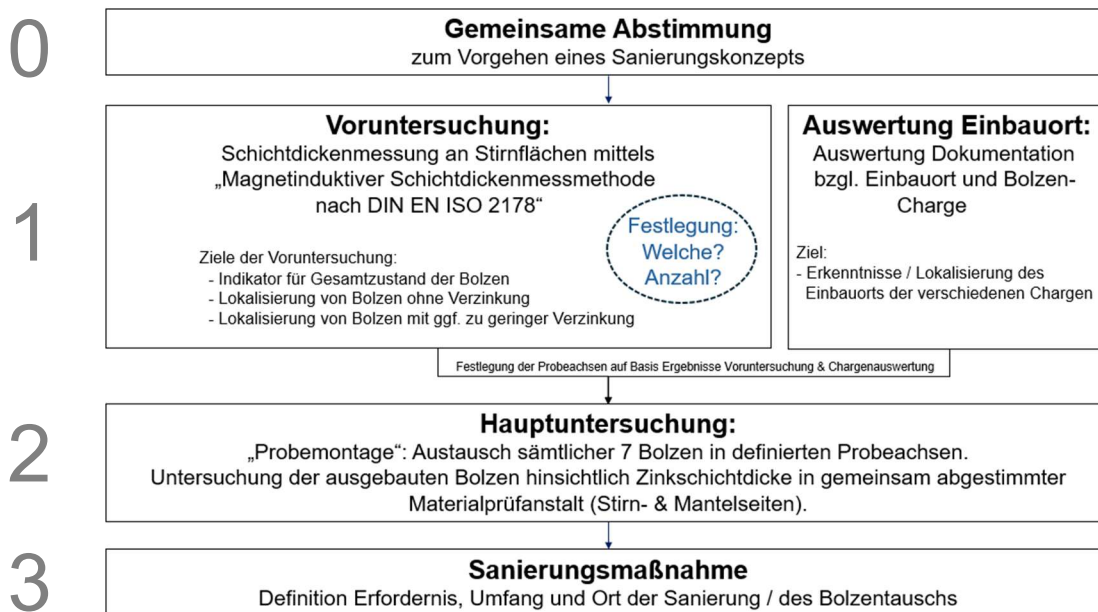


Abb. 03 - Vorgehen Sanierungskonzept

#### Schritt 1

#### Voruntersuchung

Schritt 1 umfasst Voruntersuchungen, die weitergehende Erkenntnisse zum Zustand der Bolzen geben und Problemstellen nähergehend spezifizieren sollen.

#### **A) Schritt 1.A - Voruntersuchung: Messung der Zinkschichtdicke**

Schritt 1.A beschreibt als Voruntersuchung eine Messung der Zinkschichtdicke auf den gut zugänglichen Stirnseiten der Bolzen. Hierzu werden die konstruktiv verbauten Deckel beseitigt, um die vorhandene Zinkschichtdicke beidseitig auf den Stirnseiten bestimmen zu können. Ziele dieser Voruntersuchung sind:

- Feststellung der vorhandenen Zinkschichtdicke an allen Bolzen
- Feststellung darüber, ob die Verzinkung originär durch das Verfahren der Schleuderverzinkung aufgebracht oder nachträglich durch Ausbesserungsmaßnahmen ergänzt wurde. An Stellen mit nachträglich aufgebrachter Ausbesserung darf keine Messung erfolgen

- Es wird eine fotografische Dokumentation jeder Bolzenstirnseite von jedem Bolzen erstellt. Ergänzend zu den Stirnseiten werden die Mantelflächen mittels Endoskopkamera oder einem ähnlichen Hilfsmittel fotografisch festgehalten und in die Dokumentation mit eingearbeitet. Sämtliche Fotos werden zusätzlich zur zusammenfassenden Dokumentation mit maximaler Auflösung als RAW- Datei übergeben.
- Lokalisierung etwaiger Bolzen ohne oder mit zu geringer Zinkschichtdicke

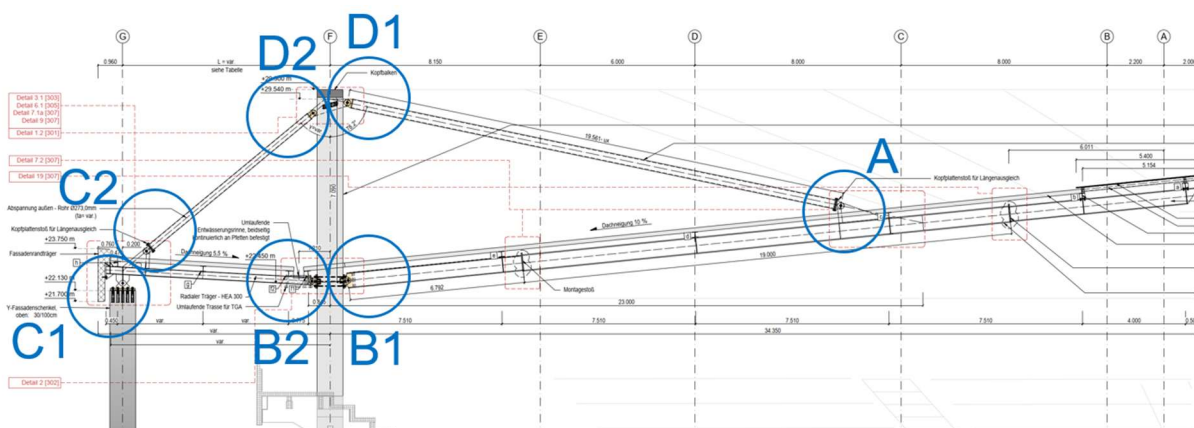
Als geeignetes Messverfahren wird wie folgt festgelegt:

### **Magnetinduktive Schichtdickenmessmethode nach DIN EN ISO 2178**

Bei der Schichtdickenmessung werden die Hinweise der „Ingenieurgesellschaft Karlsruhe mbH“ **[Anl.04]** berücksichtigt.

Die Messstellen werden wie folgt dokumentiert:

- Die Dokumentation der Messungen der Zinkschichtdicke und Fotos der Stirnseiten der Bolzen erfolgt mit Bezeichnung der Achsen und Bezeichnung der Bolzen (A, B1, B2, C1, C2, D1, D2)



**Abb. 04** – Benennung der Knotenpunkte

Die Messungen und fotografische Dokumentation werden von nachfolgender Institution vorgenommen:

MPA-IfW Darmstadt, unter Leitung von Prof. Dr.-Ing. Matthias Oechsner

Diese Institution erstellt vor Beginn der Maßnahme ein Messkonzept, welches der Fachgruppe Bolzen zur Verfügung gestellt wird.

Die Erkenntnisse des Messverfahrens sind dahingehend begrenzt, dass nur Aussagen über die Zinkschichtdicke auf den Stirnseiten, nicht aber auf dem Zylinderumfang, gegeben werden können. Wie Univ.-Prof. Dr.-Ing. Martin Mensinger in **[Anl.02 & 03]** schreibt, sind beim Verfahren des Schleuderverzinkens keine großen Abweichungen zwischen Stirnfläche und Zylinderumfangsfläche zu erwarten.

Die Voruntersuchung kann damit einen ersten Indikator geben, ob weitere unverzinkte Bolzen und Bolzen mit zu geringer Zinkschichtdicke verbaut sind, und welche Achsen im Folgenden einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen.

### **B) Schritt 1.B) Voruntersuchung - Auswertungen zum Einbauort / Chargen**

Parallel zu den vorzunehmenden Messungen des Schritts 1.A werden die vorhandenen Dokumentationen (Protokolle, Lieferscheine etc.) dahingehend ausgewertet, den Einbauort verschiedener Chargen von Bolzen nähergehend zu bestimmen. Diese Dokumentation hat Stahlbau Süßen übergeben.

Ziel ist es, in Kombination mit den Messergebnissen aus 1.A, möglichen Problemstellen anhand der Chargen örtlich genauer festzulegen. Es soll untersucht werden, welche Chargen / Einbausegmente örtlich betroffen sein können bzw. ob eine Verzinkungscharge besondere Auffälligkeiten aufweist.

Die Sichtung der Lieferscheine ist abgeschlossen. Die Fachgruppe war sich einig, dass an Hand der Lieferscheine nicht trennscharf nachgewiesen werden welche Bolzen welcher Charge in welcher Achse verbaut wurden. Entsprechend bleiben die Lieferscheine in der weiteren Betrachtung unberücksichtigt

### **C) Vorgehensweise nach erfolgter Dokumentation unter 1.A**

Nach Vorliegen der Dokumentation der Messergebnisse wird eine gemeinsame Besprechung der Fachgruppe Bolzen durchgeführt, um die eventuell erforderlichen Austauschmaßnahmen zu beschließen.

**Dabei werden 3 Kategorien für die Entscheidung zum Bolzentausch unterschieden:**

- 1. Bolzen ohne und mit zu geringer Verzinkung werden ausgetauscht.**
- 2. Bolzen mit ausreichender Zinkschichtdicke und keinen Auffälligkeiten in der Fotodokumentation werden nicht ausgetauscht.**
- 3. Bolzen mit ausreichender Zinkschichtdicke und Auffälligkeiten von Korrosion in der Fotodokumentation werden weiter untersucht, um die Notwendigkeit eines Austausches zu bestimmen. Dies erfolgt in Zusammenhang mit Schritt 2-Probemontage.**

## **Schritt 2** **Probemontage**

Es werden vor einem potentiellen Austausch von Bolzen Probemontagen an zwei Achsen vorgenommen. Die Probemontagen dienen der bautechnischen Vorbereitung eines möglichen Austauschprozesses im Sommer 2026 und der weiteren Untersuchung von Bolzen mit ausreichender Zinkschichtdicke und Auffälligkeiten von Korrosion in der Fotodokumentation.

Die zwei Achsen für die Probemontage werden so festgelegt, dass so viele wie möglich Bolzen mit ausreichender Zinkschichtdicke und Auffälligkeiten von Korrosion untersucht werden können. Im Zuge der Probemontage werden in den noch zu definierenden Achsen jeweils alle 7 Bolzen (oberhalb & unterhalb der Eindeckungsebene) ausgebaut. Die Verbindungsmittel werden durch Bolzen des Herstellers Pfeiffer ersetzt. Im Nachgang werden die ausgebauten Bolzen, welche eine ausreichende Zinkschichtdicke an den Stirnseiten aufweisen aber auch Korrosionserscheinungen in der Fotodokumentation zeigen, zum Zwecke der Ermittlung der vorhandenen Zinkschichtdicke des Zylindermantels dieser Bolzen den folgenden Materialprüfanstalten zugeführt:

MPA Darmstadt und KIT Karlsruhe untersuchen jeweils 50% der Bolzen mit ausreichender Zinkschichtdicke und Auffälligkeiten von Korrosion, welche bei der Probemontage ausgebaut wurden.

Stahlbau Süßen untersucht, mit welchen geeigneten Maßnahmen ein zusätzlicher Schutz von freiliegenden Lochleibungen möglich ist.

Das Montagekonzept für Schritt 2 & 3 erfolgt gem. Punkt 4.

## **Schritt 3** **Austauschmaßnahmen**

Auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Laboruntersuchung von MPA Darmstadt und KIT der im Zuge der Probemontage ausgebauten Bolzen mit ausreichender Zinkschichtdicke und Auffälligkeiten von Korrosion (Schritt 2) wird entschieden, ob ein Bolzentausch dieser Kategorie 3 umgesetzt wird.

Hierzu ist eine Besprechung der Ergebnisse der Materialprüfanstalten in der Fachgruppe Bolzen erforderlich.

Im Ergebnis dieser Besprechung steht der gesamte Umfang der Austauschmaßnahmen fest.

Ausgetauschte Bolzen werden durch zugelassene Pfeifer Bolzen ersetzt.

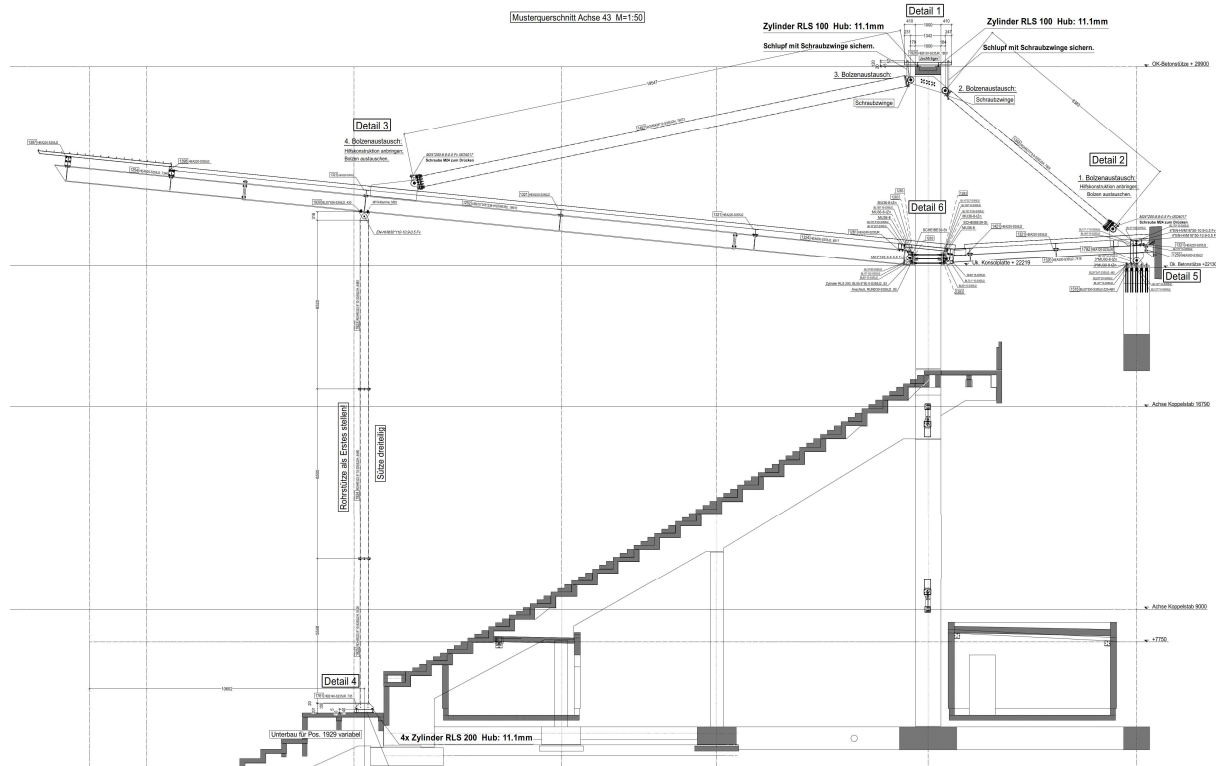
Dies betrifft alle Bolzen der Kategorie 1 und eventuell Bolzen der Kategorie 3.

Es erfolgt eine komplette Auflistung für den Bolzentausch in Form einer Übersicht, um die erforderliche Materialbestellung und Organisation des Bolzentausches vorbereiten zu können.

## 4.) Montagekonzept zum Bolzentausch

In Anlage 05.01 wird das Montagekonzept für die unter Punkt 3 genannten Schritte 2 (Probemontage) & 3 (Bolzentausch) erläutert.

Das Montagekonzept sieht vor, zur Entlastung der Dachkonstruktion und Anschlusspunkte eine temporäre Hilfsstütze auf der Tribüne zu stellen. Weitergehend werden am Kopfpunkt der Hauptstütze Zylinderpressen eingesetzt.



**Abb. 05** – Temporäre Hilfsstütze zu Montagezwecken, siehe Anlage 05.02

Die Montagerihenfolge der Bolzen wird wie folgt vorgenommen:

1. Bolzen „unten“ an der Y-Stütze --> Detail 2
2. Bolzen „oben hinten“ an der Mittelstütze --> Detail 1
3. Bolzen „oben vorne“ an der Mittelstütze --> Detail 1
4. Bolzen „unten“ am Dachträger über der Hilfsstütze --> Detail 3
5. Bolzen „innen“ an Betonstütze zum Hauptdachträger --> Detail 6
6. Bolzen „außen“ an Betonstütze zum Nebendachträger --> Detail 6
7. Bolzen Y-Betonstütze zum Nebendachträger --> Detail 5

Eine detaillierte Beschreibung des Montagekonzepts, samt Zeichnungen und Statik können den Anlagen 05.01 bis 05.06 entnommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass das Dachtrapezblech während der Arbeiten zum Schutz der organischen Beschichtung mit einem Schutz belegt werden muss. Sämtliche Folgeschäden, insbesondere an Beschichtungen, Verzinkungen, etc., die durch den Bolzentausch entstehen, müssen im Nachgang zum Tausch beseitigt / repariert werden.

## 5.) Fremdüberwachung / Qualitätskontrolle

Ggf. vorzunehmende Sanierungsmaßnahmen [Schritt 3] werden durch eine externe Fremdüberwachung permanent begleitet, geprüft und dokumentiert. Die externe Qualitätskontrolle wird durch folgendes Büro vorgenommen:

Mensinger Stadler Ingenieure  
unter Leitung von Univ.-Prof. Dr.-Ing. Martin Mensinger (TU München)

Neben Prof. Mensinger ist für die Fremdüberwachung zusätzlich Andreas Burkart von Mensinger Stadler Ingenieure verantwortlich.

Die Qualitätskontrolle wird nach Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen einen Abschlussbericht anfertigen und die zum vorliegenden Sanierungskonzept konforme Ausführung der Arbeiten bestätigen.

Unabhängig vom Sanierungskonzept Bolzen vereinbaren die Parteien folgendes:

Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Mängel aus der Bauwerksprüfung, welche Einfluss auf die Standsicherheit/ Statik des Stadions haben, seitens des AN zusätzlich durch eine Fremdüberwachung/ Qualitätskontrolle überwacht werden.

Der AN wird dem AG die für die Fremdüberwachung/ Qualitätskontrolle beauftragte Person noch namentlich benennen.

## 6.) Zeitliche Einordnung

Die Parteien beabsichtigen den Zeitplan der Sanierung wie folgt:

12/2025	Besprechung des Sanierungskonzepts
01-02/2026	Schritt 1.A „Voruntersuchung Messung der Zinkschichtdicke“ und Dokumentation in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen
03/2026	Schritt 2 Probemontage von zwei Achsen (zwischen 2 Heimspielen)
04/2026	Ergebnisse Materialprüfanstalten bzgl. Zinkschichtdicke ausgebauter Bolzen
06-08/2026	Austauschmaßnahme der Bolzen außerhalb der zwei Achsen für die Probemontage, welche schon getauscht wurden

### Teilnehmer Arbeitsgruppe:

seitens AG: Prof. Spannaus, A. Britner KIT, M. Sanschi EIBS

seitens AN: Prof. Mensinger/ A. Burkart, F. Weber/ D. Ryba Stahlbau Süssen, K. Panzer Zech Sports

### Anlagen-Verzeichnis:

Anlage 01 – 19-039\_bue93, Überwachungsprotokoll 28.03.2023

Anlage 02 – 25-072 Gutachten – Gutachten Prof. Mensinger, Wildparkstadion Karlsruhe

Anlage 03 – 25-08-21-25-075 Brief zu Bolzenproblematik, Schriftstück Prof. Mensinger

Anlage 04 – Bewertung Messverfahren IPU

- Anlage 05.01 – Montagekonzept Bolzentausch
- Anlage 05.02 – Montagekonzept, Plan Schnitt
- Anlage 05.03 – Montagekonzept, Plan Grundriss
- Anlage 05.04a – Montagekonzept, Auflagerlasten Segment 1
- Anlage 05.04b – Montagekonzept, Auflagerlasten Segment 2,4,6,8
- Anlage 05.04c – Montagekonzept, Auflagerlasten Segment 3,7
- Anlage 05.04d – Montagekonzept, Auflagerlasten Segment 5
- Anlage 05.05 – Montagekonzept, Statik Betonbau
- Anlage 05.06 – Montagekonzept, Statik Stahlbau

**BÜRGSCHAFTSURKUNDE  
(Gewährleistungsbürgschaft)**

Nr.....

Der Auftragnehmer

**ZECH Sports GmbH**, vormals firmierend unter BAM Sports GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Kay-Uwe Panzer, Herrn Peter Zamoryn, Heerdter Lohweg 35, 40549 Düsseldorf

und der Auftraggeber

**Stadt Karlsruhe**, vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser vertreten durch den Eigenbetrieb Fußballstadion am Wildpark, dieser vertreten durch die Betriebsleitung Frau Marianne Sanschi und Frau Laura Winterer, Kaiserstraße 99, 76133 Karlsruhe

haben einen Totalunternehmervertrag vom 19.11.2018 über die Planung und den schlüsselfertigen Vollumbau des Stadions im Wildpark in Karlsruhe geschlossen. In diesem Zusammenhang haben die Parteien ferner eine Vereinbarung über die Sanierung der Bolzen der Dachkonstruktion geschlossen. Nach den Bedingungen dieser Vereinbarung hat der Auftragnehmer als zusätzliche Sicherheit für die Durchführung der vereinbarten Sanierung über die bereits gestellte Gewährleistungsbürgschaft hinaus eine weitere den Vorgaben von § 17 Abs. 4 VOB/B genügende Bürgschaft einer deutschen bzw. europäischen Großbank in Höhe von € 700.000,00 dem Auftraggeber zu stellen.

Der Bürge

.....

übernimmt vor diesem Hintergrund hiermit für den Auftragnehmer die vorgenannte unbefristete, unbedingte, unwiderrufliche und selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

**700.000,00 EUR  
„Siebenhunderttausend Euro“**

an den Auftraggeber zu zahlen.

Der Bürge verzichtet auf die Einrede der Vorausklage gemäß (§§ 771, 772 BGB) und der Aufrechenbarkeit (§ 770 Abs. 2 BGB). Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners. Ferner verzichtet der Bürge auf das Recht zur Hinterlegung.

Die Bürgschaft erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde oder mit der schriftlichen Verzichtserklärung durch den Auftraggeber. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung, spätestens jedoch 30 Jahre nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Gerichtsstand ist der Sitz der Stelle, die für die Prozessvertretung des Auftraggebers zuständig ist.

Ort, Datum

Unterschrift